



BEITRAGSORDNUNG

Gemäß §6 wurden von der Mitgliederversammlung die folgenden Jahresbeiträge festgelegt:

1. Natürliche Personen Euro 100,–
2. Juristische Personen Euro 2.000,–
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragsordnung befreit.

Die genannten Beträge sind für das Kalenderjahr der Mitgliedsaufnahme und allen weiteren angefangenen Kalenderjahren, in denen die Mitgliedschaft besteht, in jeweils voller Höhe zu entrichten.